

Rede des
Abgeordneten Johannes Singhammer, MdB
- Sterbebegleitung -
im Plenum am 2. Juli 2015

Anlässlich der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe zum Thema
„Sterbebegleitung“

Der Tod ist der größte Feind der Menschheit und kein Gesetz kann ihn besiegen.

Das Sterben allerdings kann der Mensch beeinflussen oder gar gestalten und die Würde der letzten Lebensphase gesetzlich schützen. 900.000 Menschen werden in diesem Jahr in Deutschland sterben und keiner von uns weiß, wann ihm die letzte Stunde schlägt. Aber eines wissen wir: Die Menschen sind angesichts des nahenden Todes in einer Phase der größten Schwäche und brauchen deshalb besonderen Schutz und liebevolle Begleitung. Der Deutsche Bundestag führt eine anspruchsvolle Debatte mit erheblich unterschiedlichen Lösungsvorschlägen, aber mit einer großen Ernsthaftigkeit.

Ich möchte werben für den Gesetzesvorschlag, welcher die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung verbietet.

Leben bedeutet Selbstbestimmung und Autonomie. Der Tod ist das Ende jeglicher Selbstbestimmung und Autonomie. Die Phase vor dem

Tod das heißt wachsender Autonomieverlust. Wie wir bei schwindender Selbstbestimmung die Würde bewahren, das ist einer der Kernpunkte der heutigen Debatte. Ich sage, Sterben ist höchstpersönlich. Eignet sich nicht zum Alltagsgeschäft. Und die Möglichkeit des Sterbens auf Bestellung unter welchen und wie immer engen Voraussetzungen ist wenig geeignet, individuelle Selbstbestimmung zu verwirklichen, sondern birgt die Gefahr, einen Erwartungsdruck wachsen zu lassen, auch wenn er nicht gewollt ist. Nützlichkeitsabwägungen für eine Rechtfertigung des Lebens darf es nicht geben.

Eine ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ist keine Lösung. Der immer wieder beschworene hippokratische Eid der Ärzte - von vor fast 3.000 Jahren erstmals gesprochen - lautet eindeutig und klar: „Ich werde niemanden ein tödlich wirkendes Gift geben und auch keinen Rat dazu erteilen.“. Dies ist Grundlage jedes ärztlichen Standesrechts in Deutschland. Die Beihilfe zur Selbsttötung für Ärzte mit einer gesetzlichen Norm zu öffnen, wäre problematisch. Allen enggefassten Voraussetzungen, Beratungspflichten zum Trotz würde eine solche Form das grundsätzliche Verständnis und das Verhältnis Arzt-Patient gravierend verändern. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wäre mindestens gestört. Ärzte wollen das Leben erhalten, die Gesundheit schützen und möglichst wieder herstellen, Leiden lindern sowie Sterbenden Beistand leisten. Die Ärzte sollen daher nicht Hilfe zu einem gesteuerten Sterben leisten, sondern Menschen im Sterben begleiten.

Wir wollen, dass sich für Angehörige an der gegenwärtigen Rechtslage nichts ändert.

In einem neuen § 217 Abs 2 des Strafgesetzbuches schlagen wir vor, dass straffrei bleibt, wer Angehöriger ist. Das bedeutet unter keinen Umständen eine Ermächtigung für Angehörige bei der Selbsttötung mitzuwirken. Es soll dabei auch nicht eine Grauzone geschaffen werden. Vielmehr wird ein Verantwortungsbereich beschrieben, der sich mit seinen unterschiedlichsten, nicht vorhersehbaren Lebenssachverhalten einer kasuistischen Paragraphenregelung entzieht. Gesetze zu schmieden, die in der Praxis wenig Wahrscheinlichkeiten haben, umgesetzt zu werden, machen wenig Sinn.

Das Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid und der umfassende Aufbau einer Palliativ- und Hospizversorgung gehören untrennbar zusammen. Darüber besteht hier im Deutschen Bundestag nach meiner Einschätzung eine große Übereinstimmung. Eine bessere Palliativversorgung verringert den Wunsch sogenannter Sterbehilfe, weil dadurch dem Sterbenden mehr Schmerzfreiheit und mehr Selbstbestimmung gegeben werden. Es lohnt sich jede Anstrengung dem Sterbenden dabei zu helfen, wann immer es geht, seine Verzweiflung zu nehmen, nicht sein Leben.

Das menschliche Leben von seinem Anfang bis zu seinem Ende zu schützen, muss Vorrang haben gegenüber jeden Art von Nützlichkeits- oder Geschäftsdenken.

Keiner von uns weiß, wann und wie er sterben wird. Alle von uns hoffen am Lebensende geborgen, aufgefangen, selbstbestimmt und schmerzfrei bis zum Schluss leben zu können. Das wollen wir mit unserem Entwurf unterstützen. Als Christ sage ich für mich persönlich, aber auch: Ich hoffe auf ein gnädiges Ende.